

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/3882 –**

Maskenbeschaffung durch das Bundesministerium für Gesundheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Aufarbeitung der zu Beginn der COVID-19-Pandemie vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beschlossenen eiligen Maskenbeschaffung ist immer noch ein Thema für Politik und Justiz. Die Bundesregierung hat bereits in ihren Antworten auf verschiedene Kleine Anfragen zu einigen Aspekten Auskunft gegeben, zu anderen aber aus Sicht der Fragestellenden keine klaren und Transparenz schaffenden Antworten gegeben. Andere Aussagen der Bundesregierung in den Antworten auf unterschiedliche Kleine Anfragen widersprechen sich. So heißt es auf der Bundestagsdrucksache 19/27011: „Im Rahmen der FIEGE-Beschaffung wurden ca. 249 Millionen partikel-filtrierende Halbmasken (PfH) und ca. 315 Millionen OP-Masken erworben.“. Auf der Bundestagsdrucksache 20/2176 heißt es hingegen: „Von der Firma Fiege International Beteiligungs GmbH wurden gemäß Rahmenvertrag vom 31. März 2020 und Nachtrag 1 vom 2. April 2020 ca. 125 Millionen PfH- und ca. 285 Millionen OP-Masken beschafft.“ Daraus ergeben sich weitere Nachfragen.

1. Wie hoch ist die Summe der geleisteten Vorkassezahlungen, für die aber letztlich gar keine Lieferung von Masken erfolgte, jedoch im Rahmenvertrag über die Beschaffung von Schutzausrüstung zwischen dem BMG und der Fiege International Beteiligung GmbH vom 31. März 2020 vereinbart worden ist, dass das BMG geleistete Vorauszahlungen auch bei Nichtlieferung durch den Lieferanten nicht zurückfordern kann?
2. Wie groß ist die Differenz zwischen der Menge Masken, für deren Beschaffung die Firma Fiege Geld vom BMG erhalten hat, und der Menge der tatsächlich von Fiege gelieferten Masken (bitte nach Maskentyp [PfH, OP usw.] aufschlüsseln)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtlichen Zahlungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) an die Fa. Fiege International Beteiligungs GmbH standen entsprechende vertraglich vereinbarte Warenlieferungen gegenüber.

3. Wie erklärt sich die Differenz zwischen den auf der Bundestagsdrucksache 19/27011 angegebenen Maskenzahlen („Im Rahmen der FIEGE-Beschaffung wurden ca. 249 Millionen partikelfiltrierende Halbmasken (PfH) und ca. 315 Millionen OP-Masken erworben.“) und den auf Bundestagsdrucksache 20/2176 genannten („Von der Firma Fiege International Beteiligungs GmbH wurden gemäß Rahmenvertrag vom 31. März 2020 und Nachtrag 1 vom 2. April 2020 ca. 125 Millionen PfH- und ca. 285 Millionen OP-Masken beschafft.“)?

Die Differenz bei den Mengen erklärt sich dadurch, dass unterschiedliche Vertragskonstellationen angefragt wurden.

4. Gab es neben dem Rahmenvertrag vom 31. März 2020 und dem Nachtrag 1 vom 2. April 2020 noch weitere Verträge mit der Firma Fiege zur Maskenbeschaffung (falls ja, bitte das jeweilige Datum, an dem die zusätzlichen Verträge geschlossen wurden, die im Vertrag vereinbarten Stückpreise pro Maske [nach Maskentyp aufschlüsseln] und das vereinbarte Vertragsvolumen [nach Maskentyp aufschlüsseln] benennen)?

Die angefragten Angaben können fiskalische Interessen des Bundes beeinträchtigen. Darüber hinaus betreffen die angefragten Angaben Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

5. Mit welchen Unternehmen schloss das BMG noch nach dem 20. April 2020 Direktverträge zur Maskenbeschaffung (bitte die Unternehmen, das jeweilige Datum, an dem der Vertrag geschlossen wurde, die jeweils im Vertrag vereinbarten Stückpreise [nach Maskentyp aufschlüsseln] und das vereinbarte Vertragsvolumen [nach Maskentyp aufschlüsseln] auflisten)?

Es wurden nach dem 20. April 2020 noch sieben Verträge über ein Volumen von rund 22 Millionen OP-Masken und rund 100 Millionen partikelfiltrierenden Halbmasken zur Deckung des Materialbedarfs des Gesundheitswesens in Deutschland geschlossen. Zu weiteren Angaben können keine Auskünfte erteilt werden, da diese Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

Darüber hinaus wird auf den Bericht zu „Pandemiebedingten Direktbeschaffungen“ verwiesen, der in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt ist.

6. Wie erklärt die Bundesregierung die Ungleichbehandlung bei der Auftragsvergabe, wenn es doch im Rahmenvertrag über die Beschaffung von Schutzausrüstung zwischen dem BMG und der Fiege International Beteiligung GmbH vom 31. März 2020 heißt, dass das BMG die Risiken aus dem Kaufvertrag trägt, während andere Unternehmen, die für das BMG Masken beschafft haben, die Risiken selbst tragen mussten?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/31693 wird verwiesen.

7. Sind unter den von der Firma Fiege noch nach dem 30. April 2020 ans BMG gelieferten Masken auch solche von Lieferanten, die wegen der durch sie nicht einzuhaltenden Lieferfrist zum 30 April 2020 von ihren Verträgen mit dem BMG zurückgetreten sind, aber im April 2020 über Fiege neue Lieferverträge abgeschlossen haben?

Im Frühjahr 2020 bestand eine außerordentlich angespannte Marktsituation im Hinblick auf medizinische Schutzausstattung, da viele Käufer weltweit gleichzeitig auf einen begrenzten Markt zugegriffen haben. In diesem Zusammenhang war es möglich, dass Lieferanten über verschiedene Beschaffungskanäle dem BMG Masken angeboten und geliefert haben.

